

Änderung der Abteilungsordnung der Handballabteilung des SV Henstedt-Ulzburg

§ 7: Abteilungsleitung:

- (1) Die Abteilungsleitung setzt sich aus folgenden Personen zusammen:
 - (a) dem Abteilungsleiter
 - (b) dem stv. Abteilungsleiter
 - (c) dem Spielwart
 - (d) dem stv. Spielwart
 - (e) dem Leiter Ulzburg-Cup
 - (f) dem Schiedsrichterwart
 - (g) dem Schriftwart
 - (h) dem Wart für Finanzen
 - (i) Jugendsprecher
- (2) Wahlen:
 - (a) im Kalenderjahr mit gerader Zahl werden gewählt:
 - Abteilungsleiter
 - stv. Spielwart
 - Leiter Ulzburg-Cup
 - Schriftwart
 - Jugendsprecher
 - (b) im Kalenderjahr mit ungerader Zahl werden gewählt:
 - stv. Abteilungsleiter
 - Spielwart
 - Schiedsrichterwart
 - Wart für Finanzen
- (3) Wählbar ist jedes Mitglied der Handballabteilung, welches das 18. Lebensjahr vollendet hat.

§ 8: Aufgaben der Abteilungsleitung:

- (1) Der Abteilungsleiter leitet die Abteilung, repräsentiert nach Außen und vertritt die Interessen im Vorstand und Hauptausschuss des SV Henstedt-Ulzburg e.V.. Der Abteilungsleiter und der stv. Abteilungsleiter vertreten sich bei Abwesenheit gegenseitig.
- (2) Der stellvertretende Abteilungsleiter ist Leiter des Spielausschusses und damit verantwortlich für den gesamten Spielbetrieb und zudem Ansprechpartner gegenüber den Verbänden. Er koordiniert die Weitergabe der Verbandspost. Ferner obliegt ihm die Führung des Terminkalenders und des Planes der Trainingszeiten sowie des Heimspielplanes im Einvernehmen mit dem Spielwart o.V.i.A., dem Schiedsrichterwart und dem Sportlichen Leiter, die mit ihm gemeinsam den Spielausschuss bilden.
- (3) Der Spielwart und sein Vertreter trägt die Verantwortung für den gesamten Spielbetrieb. Sie bilden gemeinsam mit dem Schiedsrichterwart, dem Sportlichen Leiter und dem stv. Abteilungsleiter den Spielausschuss. Ihnen obliegt ferner die Traineraus- und Trainerfortbildung, sowie die Nachwuchswerbung und -förderung im Einvernehmen mit dem Sportlichen Leiter.
- (4) Der Leiter Ulzburg-Cup trägt die Hauptverantwortung für die Organisation, die sportliche- sowie wirtschaftliche Planung der Veranstaltungen „Ulzburg-Cup“ und SVHU KIDS-CUP.
- (5) Der Schriftwart führt die Protokolle der Sitzungen der Abteilungsleitung und der Abteilungsversammlung.
- (6) Der Schiedsrichterwart ist für die Einteilung der Heimschiedsrichter bei Punktspielen und dem Ulzburg-Cup sowie für die Ausbildung, die Fortbildung und Anwerbung von Schiedsrichtern und Zeitnehmern/Sekretären verantwortlich. Der Schiedsrichterwart gehört dem Spielausschuss der Abteilung an. Der Schiedsrichterwart leitet den Schiedsrichterkader der Handballabteilung.
- (7) Der Wart für Finanzen überprüft und überwacht die Einnahmen und Ausgaben der Abteilung auf Grundlage des durch die Abteilungsleitung erstellten und beim SVHU e.V. eingereichten

Jahresetats. Er steht dafür im regelmäßigen Austausch mit der Geschäftsstelle des SVHU e.V. und nimmt die durch die Geschäftsstelle vorgenommenen Buchungen entgegen. Der Kassenwart berät die Abteilungsleitung zur Einhaltung der Etatvorgaben. Der Kassenwart legt der Abteilungsversammlung einen Bericht über das abgelaufene Geschäftsjahr vor.

(8) Der Jugendsprecher ist Ansprechpartner für alle Jugendlichen der Handballabteilung, um zielgerichtet auf die Jugendlichen zuzugehen und deren Bedürfnisse in die Abteilungsleitung zu tragen.

~~(8)~~(9) Die Abteilungsleitung kann Dritte mit der Erledigung von einzelnen Aufgaben betrauen, die dann für die Aufgabe verantwortlich sind (Beisitzer).

~~(9)~~(10) Ständige Beisitzer sind:

- I. Beisitzer für das FROGS-NETZWERK
- II. Beisitzer für die Elternvertreter
- III. Beisitzer für das Aufbauteam
- IV. Beisitzer für die Öffentlichkeitsarbeit
- V. Beisitzer für den Festausschuss

§ 11: Delegierte:

Die Delegierten der Handballabteilung vertreten die Interessen und Meinungen der Handballabteilung bei der Delegiertenversammlung des SV Henstedt-Ulzburg e.V. ~~Laut~~In § 11 Nr. 1 a der Satzung des SV Henstedt-Ulzburg e.V. ist geregelt, dass jede Abteilung ihren Abteilungsleiter entsendet und bestimmt jede Abteilung zusätzlich § 11 Nr. 1 a für die ersten 50 Mitglieder ~~2 Vertreter~~zwei Delegierte und für je weitere angefangene 50 Mitglieder einen weiteren ~~Vertreter~~Delegierten bestimmt. Delegierte der Handballabteilung sind alle der Abteilungsleitung durch Wahl oder Einberufung angehörigen Funktionsträger, sowie die Beisitzer in der Reihenfolge

1. Abteilungsleiter
2. stv. Abteilungsleiter
3. Spielwart
4. stv. Spielwart
5. Schiedsrichterwart
6. Leiter Ulzburg-Cup
7. Schriftwart~~in~~
8. Wart für Finanzen
9. Jugendsprecher
- 9-10. Beisitzer Elternvertretung weibliche Jugend
- 10-11. und Beisitzer Elternvertretung männliche Jugend
- 11-12. Beisitzer FROGS-NETZWERK / Leiter
- 12-13. Beisitzer Aufbau-Team
- 13-14. Beisitzer Festausschuss
- 14-15. Beisitzer Öffentlichkeitsarbeit

Die Delegierten Nr. 1 bis ~~14-15~~ werden der Geschäftsstelle mit dem Protokoll der Jahreshauptversammlung namentlich benannt. Delegierte müssen nicht, sollten aber Mitglieder des SV Henstedt-Ulzburg e.V. sein.

§ 14: Beschlussfassung, Inkrafttreten:

Diese Abteilungsordnung wurde von der Abteilungsversammlung in ihrer Sitzung am 23.04.2018 beschlossen und tritt ab 24.04.2018 in Kraft. Änderungen in § 7, § 8 und § 11 wurden von der Abteilungsversammlung in ihrer Sitzung am 07.11.2022 beschlossen und sind ab 08.11.2022 in Kraft getreten.